

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Caritas Altenhilfe gGmbH Berlin

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft
2. Wirtschaftsbericht
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Caritas Altenhilfe gGmbH (CAH) ist eine gemeinnützige Gesellschaft. Als Tochter des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. (DiCV) und der Caritas Gemeinschaftsstiftung ist die CAH in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern tätig. Die Senioren Service GmbH (SSG) ist ein 100%iges Tochterunternehmen der CAH. Die SSG erbringt die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen für die Einrichtungen der CAH.

Die Caritas Krankenhilfe ist nicht mehr Gesellschafter der CAH. Die Geschäftsanteile wurden auf den DiCV und den neuen Gesellschafter, die Caritas Gemeinschaftsstiftung, per 21.11.2019 übertragen.

Das Angebotsportfolio der CAH umfasste Ende 2019 folgende Einrichtungen und Dienste:



Insgesamt betreute die CAH zum 31. Dezember 2019 mit 1.738 Mitarbeiter/innen sowie 351 Mitarbeiter/innen der Tochtergesellschaft SSG 6.099 Seniorinnen und Senioren an 39 Standorten.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

Die Branche unterliegt kaum konjunkturbedingten Schwankungen der Weltwirtschaft, sondern wird von anderen Faktoren beeinflusst.

In Deutschland ist die Lebenserwartung in den letzten 100 Jahren stark angestiegen. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Bedarf an Unterstützung und Pflege. Perspektivisch wird von einer Fortsetzung dieses Trends ausgegangen. (Quelle Sechster Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland; für den Zeitraum 2011-2015 Seite 18 ff.)

Die höhere Lebenserwartung der Menschen sowie die Veränderungen des Pflegebedürftigkeitsbegriffes aus dem Jahr 2017 tragen zu einer steigenden Nachfrage bei, insbesondere im Bereich der ambulanten pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung.

Der Versorgung der daraus resultierenden steigenden Nachfrage an ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsstrukturen werden Grenzen durch die Herausforderungen bei der Deckung der Personalbedarfe in den unterschiedlichen Leistungsbereichen gesetzt. Dem konnte die CAH durch eine überdurchschnittliche tarifliche Bezahlung der der Caritas für Mitarbeitende zum einen sowie den Ausbau der Ausbildung zum anderen begegnen. Im Zuge der generalistischen Ausbildung ab 2020 für die Pflegeberufe ist in Kooperation mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. und der Caritas Krankenhilfe Berlin gGmbH eine gemeinsame Ausbildungs-Akademie für 2020 geplant.

Im Rahmen der gesetzlichen Finanzierung ist die CAH den Konjunkturzyklen nur insoweit unterworfen, als dass die Sozialhilfe- und Sozialversicherungsträger bei den jährlichen Pflegesatzverhandlungen direkt Einfluss auf die Pflegesatzentwicklung und damit Umsatzentwicklung nehmen.

Im Leistungsbereich des SGB V ist eine kostendeckende Leistungserbringung aufgrund der aktuellen Vergütungssystematik der Krankenkassen nach Gruppenentgelten zunehmend schwieriger. Die Verbände der Leistungserbringer stehen hierzu in Verhandlungen mit den Krankenkassen zu einer Umstellung der Vergütungssystematik auf eine zeitbezogene Einsatzvergütung. Der Antrag wurde im Dezember an eine Schiedsperson übergeben. Das Verhandlungsergebnis ist noch offen.

Die flankierende politische Arbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege nahm auch in diesem Zusammenhang einen wichtigen Stellenwert ein. So wurde Mitte 2019 eine Kampagne durch die LIGA Berlin (Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege) über soziale Medien umgesetzt, um die Öffentlichkeit auf die unfaire Abrechnungssystematik der Krankenkassen für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege aufmerksam zu machen. Auf diesem Weg konnte eine halbe Million Menschen erreicht und eine aktive öffentliche Diskussion angeregt werden.

Weiterhin ist die Möglichkeit zur Refinanzierung von Investitionen und Instandhaltungen eingeschränkt, da die landesrechtlichen Bestimmungen enge Grenzen setzen und die Wertansätze nicht an die Preisentwicklung angepasst werden. In Berlin z. B. ist der Baukostenhöchstwert mit 81,8 TEUR je Platz seit 1998 unverändert. (Quelle: LPFlegEG Berlin). Zu heutigen Baupreise belaufen sich die Kosten auf rund 120 TEUR je Platz (Quelle:

BMG). Im Weiteren sind die jährlichen Instandhaltungsaufwendungen auf 1 % des Baukostenhöchstwertes beschränkt. Die nicht marktgerechten Baukostenhöchstwerte und die Abschreibungsdauer von 50 Jahren auf Gebäude geförderter Einrichtungen verhindern notwendige Modernisierungsmaßnahmen aufgrund der fehlenden Refinanzierungsmöglichkeit (Quelle: Expertise zur Refinanzierung der Investitionsaufwendungen des Deutschen Caritasverbandes, 2014).

Weiterhin sind Träger vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg durch das Pflege- und Betreuungswohngesetz zur Umwandlung von Doppelzimmern in Einzelzimmer verpflichtet. Auch hier werden den Trägern durch Kostensatzvorgaben enge Grenzen bei der Refinanzierung gesetzt. Die CAH ist hiervon mit zwei Einrichtungen betroffen.

Die vielen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen in der Altenpflege sorgen für sehr hohe Anforderungen an die Pflegequalität für die Bewohner unserer Einrichtungen und für die Kunden der Sozialstation. Daran richtet sich das unternehmerische Handeln der CAH aus. Regelmäßige Kontrollen durch die Heimaufsicht, den Medizinischen Dienst der Krankenkassen und weitere Aufsichtsbehörden sowie interne Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Qualitätszirkel, interne Audits) gewährleisten dies. Die Umsetzung der neuen Prüfrichtlinien des MDK bleibt abzuwarten. Durch die zweimal jährlich durchzuführende Indikatorenprüfung wächst der administrative Aufwand für das Pflegefachpersonal deutlich und erhöht die bewohnerfernen Tätigkeiten durch organisatorisch-verwaltungstechnische Aufgaben.

2.2 Geschäftsverlauf

Maren Gienapp schied zum 31.05.2019 als Geschäftsführerin aus und Christoph Schulze übergab die Führung der Geschäfte zum 30.09.2019 an Bärbel Arwe, als alleinige Geschäftsführerin. Bärbel Arwe ist seit dem 01.06.2019 als Geschäftsführerin in der CAH tätig.

Das Geschäftsjahr der CAH war in 2019 von den nachfolgenden Entwicklungen und Ereignissen geprägt.

Leistungsdaten

Die Auslastung der Angebote der CAH im Geschäftsjahr 2019 stellte sich wie folgt dar:

Vollstationäre Pflege	96,5 % (Vorjahr: 95,7 %)
Kurzzeitpflege	76,3 % (Vorjahr: 85,8 %)
Tagespflege	89,0 % (Vorjahr: 86,2 %)
Service Wohnen	96,0 % (Vorjahr: 97,1 %)
Ambulante Pflege	3.680 Kunden (Vorjahr: 3.502 Kunden)

In der vollstationären Pflege musste das Seniorenpflegeheim St. Josefsheim mit 74 Plätzen aus Gründen des Brandschutzes zum 30.09.19 geschlossen werden. Die Bewohner konnten alle in andere Pflegeheime vermittelt werden, viele zogen in eines der Pflegeheime der CAH um. Ebenso konnte den Mitarbeiter*innen eine Weiterbeschäftigung in der CAH oder der SSG angeboten werden, was von den meisten Mitarbeiter*innen an-

Anlage 4

genommen wurde. Die Auslastung in der vollstationären Pflege konnte trotz der angespannten Personalsituation und den zunehmend aufwendigen Rahmenbedingungen leicht gesteigert werden.

Die Auslastung in der Kurzzeitpflege war geringer, da in der Kurzzeitpflege St. Elisabeth die Vereinbarung über die Reduzierung der vorzuhaltenden Plätze auslief. Die Platzzahl erhöhte sich von 7 auf 12 Plätze.

Die Tagespflegen haben die Auslastung weiter steigern können.

Die Auslastung im Servicewohnen ist leicht rückläufig. Ursächlich für diese Entwicklung waren Modernisierungsmaßnahmen in einigen Wohnungen, welche zwischen den Mieterwechseln stattfanden. Im Land Brandenburg gilt weiterhin ein Vorbelegungsrecht bei öffentlich geförderten Wohnungen (Wohnberechtigungsschein), wodurch die kurzfristige Nachvermietung teilweise verhindert wird.

In der ambulanten Pflege war die Nachfrage nach wie vor sehr hoch, insbesondere im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen. Seit der Einführung des PSG II werden Betreuungs- und Entlastungsleistungen ab Pflegegrad 1 durch die Pflegekassen finanziert.

Qualität und Entwicklung

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Erfassung der Indikatoren für Ergebnisqualität entsprechend der Umsetzung der neuen Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QPR) im vollstationären Bereich sind erfolgt. Eine erste Einrichtung wurde bereits nach dem neuen Verfahren im Dezember 2019 erfolgreich geprüft. Über 93 % der in 2019 nach dem bisherigen System geprüften Einrichtungen wurden vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen mit sehr gut bewertet.

Das Angebot von Beratungsleistungen der „Gesundheitlichen Versorgungsplanung zum Lebensende“ nach § 132g SGB V konnte bereits in fünf vollstationären Einrichtungen für unsere Bewohner umgesetzt werden. Darüber hinaus wurde über das Pflegepersonalstärkungsgesetz zusätzliches Personal finanziert, ohne sich auf die Höhe der Eigenanteile der Bewohner*innen auszuwirken.

IT-Management

Im Jahr 2019 wurden von der IT 480 Computerarbeitsplätze, 107 Server und 849 mobile Geräte administriert. Die Datensicherheit der digitalen Verwaltungsprozesse hatte im Berichtsjahr eine hohe Priorität. In diesem Zusammenhang wurden die Mobilfunkgeräte mit der SOPHOS-Mobile-Device-Software bestückt, um die Datensicherheit zu erhöhen. Des Weiteren wurden 98 % der Windows7-Clients auf Windows 10 umgestellt, um damit Sicherheitslücken zu schließen.

Alle Mitarbeiter mit PC-Arbeitsplätzen wurden im Datenschutzbereich online geschult.

Das gesamte Netzwerksystem hatte im Jahr 2019 eine Verfügbarkeit von 93,7 % erzielt (Vorjahr 93,3 %). Die Rechenzentrumskonsolidierung wurde mit einer neuen Citrix-Farm fortgesetzt.

In 2019 wurden die Softwareprogramme ORCA und Archicad für die Arbeit der Architekten eingeführt.

Personal

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die CAH 1.746 Mitarbeitende, 104 davon Auszubildende (Vorjahr 78). Im Berichtsjahr führten tarifliche Steigerungen, Stufensteigerungen und Bewährungsaufstiege zu einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Personalkosten je VK von 2018 zu 2019 um 4,9 %.

Zum 01.01.2019 ist eine Koordinatorin für Ausbildung im Personalbereich tätig. Durch das optimierte Recruiting für Auszubildende konnte die Anzahl der Auszubildenden deutlich erhöht werden. Dadurch konnten erneut zwei Klassen mit jeweils 19 Schülern zum 01.10.2019 die Ausbildung beginnen. Zudem konnten wir weitere Auszubildende, die ihren praktischen Träger wechseln wollten, für uns gewinnen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der katholischen Edith-Stein Schule konnte nahezu der gesamten examinierten Klasse eine Übernahme angeboten werden.

Im Zusammenhang mit dem am 01.01.2020 in Kraft getretenen Pflegeberufegesetz wurden aufgrund der gesetzlich vorgeschriebene Meldepflicht zum 15.06.2019 die erforderlichen Daten dem LAGeSo/LASV/LAGuS über ein Onlineportal zur Berechnung des Ausbildungsfonds zur Verfügung gestellt. Nach der Festsetzung des gesamten Finanzierungsbedarfs und des monatlichen Umlagebetrages wurden für alle Einrichtungen in Berlin und Brandenburg Anträge auf Refinanzierung der Umlagebeträge gestellt.

Die Pflegerufzentrale und der CAH eigene Springer-Pool wechselten zum 01.09.2019 von der zentralen Geschäftsstelle in das Seniorenzentrum Kardinal Bengsch und sind dort an die Caritas-Sozialstation Charlottenburg-Tiergarten angebunden. Dadurch sollen Synergieeffekte und fachliche Nähe zu einer zentral gelegenen Sozialstation hergestellt werden.

Seit März 2019 ist der Vorstand der G-MAV im Amt. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben ist ein Teil der Mitarbeiter von seinen dienstlichen Tätigkeiten freigestellt. Der Vorstand der G-MAV hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle.

Mit dem am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Pflegepersonal-Stärkungsgesetz wurden verschiedene Maßnahmen zur Entlastung und Stärkung des Pflegepersonals geschaffen. Vollstationäre Pflegeeinrichtungen erhalten auf Antrag einen Vergütungszuschlag zur Finanzierung zusätzlicher Pflegestellen nach § 8 Absatz 6 SGB XI. In 2019 konnte die Caritas Altenhilfe gGmbH dadurch 3,28 VK an Pflegefachkräften zusätzlich refinanzieren.

Die Ausgaben für Leasingpersonal sind im Vergleich zum Vorjahr um 133 TEUR auf 2.648 TEUR gestiegen. Durch die Mitarbeiter*innen im Springer-Pool der CAH konnten 155 TEUR bzgl. des Einsatzes von Leasingpersonal eingespart werden.

Im Bereich der Hauswirtschaft hat das von der CAH beauftragte Projekt zur Reduzierung der Kosten für die hauswirtschaftlichen Dienstleistungen der SSG zu Einsparungen in Höhe von ca. 600 TEUR geführt, durch die Reduzierung von ca. 23 Service Vollzeitstellen. Der Stellenabbau war aufgrund der fehlenden Refinanzierung durch die Pflegekassen notwendig. Die volle Einsparung wird in voraussichtlich 2020 mit ca. 1 Mio. EUR wirksam.

Anlage 4

2.3 Ertragslage

	2018	2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	90.100	92.940	2.841
2. Bestandsveränderungen	-275	-61	214
3. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	99	94	-5
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.534	1.534	
Summe Erträge	91.458	94.508	3.050
5. Materialaufwendungen	-23.648	-23.161	487
6. Personalaufwendungen	-57.627	-60.698	-3.071
Summe Aufwendungen Material/Personal	-81.275	-83.859	-2.584
7. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	41	44	3
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	1.821	1.812	-9
9. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	-46	-44	2
10. Abschreibungen	-5.370	-5.409	-39
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.914	-6.684	-770
7.-11. Zwischensumme	-9.468	-10.281	-813
Zwischenergebnis	714	368	-346
12. Aufwendungen und Erträge aus Finanzanlagen	70	180	110
13. Sonstige Zinsen und Erträge	11	10	-2
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-123	0	123
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-672	-742	-70
16. Ergebnis vor Steuern	1	-185	-185
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-221	-70	151
18. Sonstige Steuern	-78	-77	1
19. Jahresfehlbetrag	-298	-331	-33

Insgesamt konnten die Umsätze im Berichtsjahr von 90.100 TEUR auf 92.940 TEUR (+3 %) gesteigert werden, budgetiert waren 93.700 TEUR. Der Umsatzzuwachs resultiert im Wesentlichen aus den Steigerungen in den Leistungsbereichen der Pflege. Die Erträge aus den ambulanten Pflegeleistungen konnten um 8 % gesteigert werden. Die Erlössteigerung im vollstationären Bereich fiel mit 2 % durch die Schließung der Pflegeeinrichtung St. Josefsheim nur unterdurchschnittlich aus. Im Bereich der Tagespflege und der Kurzzeitpflege stiegen die Erlöse um 5 %. Die Steigerungen konnten durch eine Vielzahl von Entgeltverhandlungen erzielt werden, wobei überwiegend individuelle Einzelverhandlungen stattgefunden haben.

Die Mieterlöse aus dem Bereich Servicewohnen blieben auf Vorjahresniveau. Die Möglichkeiten der Mietanpassung in den geförderten Wohnhäusern unterliegen den mietrechtlichen Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaus. Bei den ungeforderten Wohneinheiten mussten reguläre Mietanpassungen aufgrund der neuen Mietgesetzgebung in Berlin (Mietendeckel) teilweise zurückgenommen werden.

Die Personalkosten stiegen im Berichtsjahr um ca. 6 %. Eine Entwicklung, die zum einen aus den Tarifvereinbarungen im Bereich der AVR resultiert und zum anderen Folge der Schließung des St. Josefsheims ist, da in der Phase der Auszüge der Bewohner ausreichend Personal vorzuhalten war, was die Umsetzung in andere Einrichtungen verzögerte. In den aufnehmenden Einrichtungen wurden freie Stellen durch den Einsatz von Leasingkräften freigehalten, um einem Großteil der Mitarbeiter eine Weiterbeschäftigung anbieten zu können.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden insbesondere von höheren Ausgaben für Instandhaltungen belastet. Größere Instandhaltungen waren die Sanierungsmaßnahme im Seniorenzentrum Stella Maris in Heringsdorf und der Umbau der Wäscherei im Seniorenzentrum Kardinal Bengsch. Der Umbau der Wäscherei war mit einer Kapazitätserweiterung verbunden, um den Wäscheservice für eine zweite Einrichtung durchzuführen. Die alte Wäscherei der zweiten Einrichtung wurde stillgelegt.

Wesentliche Abschreibungen auf die Finanzanlagen aufgrund stark gesunkener Börsenkurse wie im Dezember 2018 traten nicht ein.

Das Ergebnis ist in 2019 mit 331 TEUR negativ aufgrund der Schließung des St. Josefsheims. Für das 4. Quartal wurde ein Genehmigungsvorbehalt für Investitionen und Instandhaltungen ausgesprochen vor dem Hintergrund der Konsolidierung der Ausgaben in diesen Bereichen und Einleitung einer strategischen Liegenschafts- und Nutzungsplanung.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immat. Vermögensgegenstände / Sachanlagen	64.340	72,0	68.162	72,2	-3.822	-5,6
Finanzanlagevermögen	4.524	5,1	4.262	4,5	262	6,1
Langfristiges Vermögen	68.864	77,1	72.424	76,7	-3.560	-4,9
Vorräte	2.574	2,9	2.640	2,8	-67	-2,5
Kurzfristige Forderungen	8.603	9,6	8.470	9,0	133	1,6
Flüssige Mittel	8.257	9,2	10.421	11,0	-2.164	-20,8
Übrige Aktiva	1.058	1,2	490	0,5	568	116,0
Kurzfristiges Vermögen	20.491	22,9	22.021	23,3	-1.530	-6,9
	89.356	100,0	94.445	100,0	-5.089	-5,4
Kapital						
Eigenkapital	29.373	32,9	29.704	31,5	-331	-1,1
Sonderposten	10.382	11,6	12.078	12,8	-1.696	-14,0
Langfristige Verbindlichkeiten	37.306	41,7	39.901	42,2	-2.596	-6,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	12.295	13,8	12.762	13,5	-467	-3,7
	89.356	100,0	94.445	100,0	-5.089	-5,4

Das langfristige Vermögen wird durch das Sachanlagevermögen dominiert. An der Struktur der betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude gab es zum Vorjahr keine Veränderung. Abschreibungen in Höhe von 5.409 TEUR führen zu der Verringerung des Sachanlagevermögens. Dem gegenüber verringerten sich die Sonderposten aus der Baukostenförderung um 1.696 TEUR. Erhaltungs- und Ersatzinvestitionen wurden in Höhe von 1.582 TEUR getätigt.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 8.578 TEUR. Die flüssigen Mittel haben sich zum einen aufgrund der Schließungskosten für das St. Josefsheim verringert. Zum anderen erfolgt die Auszahlung der Darlehen für die Baumaßnahmen im Folgejahr 2020 mit ca. 1.250 TEUR.

Anlage 4

Insgesamt haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der planmäßigen Rückführung der Darlehensverbindlichkeiten um 3.063 TEUR verringert. Die durchschnittliche Tilgung beträgt 3,26 %, die durchschnittliche Verzinsung 1,82 %.

2.5 Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-331	-298
Veränderung Bilanzposten	2.862	4.263
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.531	3.965
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.797	-2.046
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-2.917	-3.049
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.183	-1.129

Die Veränderung der Bilanzposten resultiert vor allem aus Abschreibungen auf Sachanlagevermögen.

Die Verringerung des Zahlungsmittelfonds resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für die Schließung des St. Josefsheims sowie den Ausgaben für die Baumaßnahmen. Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Der Geschäftsverlauf 2019 war kostenseitig weiterhin geprägt von hohen Ausgaben für Leasingkräfte aufgrund des Personalmangels an Pflegekräften und der Schließung des St. Josefsheims. Kostenentlastend wirkten die Stellenreduzierung in der Hauswirtschaft. Erste Schritte zur Neugestaltung und Nachnutzung der Liegenschaft des St. Josefsheims durch die CAH sind bereits durch Gründung eines Beirates unter Einbeziehung der relevanten Anspruchsgruppen erfolgt. Für die konzeptionelle Entwicklung und bauliche Planung wurde ein Projektentwickler eingestellt.

Der Finanzmittelfond setzt sich aus den Guthaben der Geschäftskonten zur Finanzierung der lfd. Betriebsausgaben (ca. 4.300 TEUR), den Barkassenbeständen (ca. 100 TEUR) und den Festgeldern sowie weiteren Liquiditätsreserven aus der Vermögensverwaltung zusammen (ca. 3.500 TEUR).

Die Ertragslage der Gesellschaft ist aufgrund des Sonderfaktors der Schließung des St. Josefheims negativ belastet. Die CAH weist weiterhin solide Finanz- und Vermögensstrukturen aus.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das neuartige Corona-Covid19-Virus aus. Vor diesem Hintergrund wurden zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses die Tagespflegeeinrichtungen auf behördliche Anordnung hin geschlossen. Für die vollstationären Einrichtungen wurde ein Besuchsstopp ausgesprochen. Weitere Maßnahmen wie die Schaffung von Isolierbereichen zur Verhinderung der Ausbreitung des Virus im Infektionsfall wurden eingeleitet. Hierdurch können grundsätzlich zahlungswirksame Verluste, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 belasten würden, entstehen. Daneben sind erhebliche personelle Ausfälle und Engpässe im Infektionsfall nicht auszuschließen. Erste Absagen von Pflegeaufträgen in der ambulanten Pflege sind zu verzeichnen. In der vollstationären Pflege werden im Infektionsfall keine Neuaufnahmen möglich sein und Belegungsausfälle sehr wahrscheinlich.

Der Gesetzgeber hat inzwischen das Sozialschutz-Paket und das Krankenhausentlastungsgesetz beschlossen, um die finanziellen Folgen durch Mindereinnahmen und Mehrausgaben der Träger von Pflegeeinrichtungen auszugleichen. Die Kostenerstattungsregelungen des Spitzenverbands der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen (GKV) bestimmen die näheren Einzelheiten hierzu. Nicht erstattungsfähig sind bisher die Investitionskosten und alle Leistungen, auf die kein gesetzlicher Anspruch nach SGB V oder dem SGB XI besteht, wie privat nachgefragte Haushalts- und Betreuungsleistungen.

Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Die Geschäftsführung der Caritas Altenhilfe gGmbH hat daher fast alle budgetierten Ausgaben für 2020 unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt. Zur weiteren Liquiditätsvorsorge werden die Kostenerstattungen nach § 150 Abs. 2 SGB XI monatlich beantragt. Zur Abdeckung weiterer finanzieller Schäden wurde eine Versicherung zur Betriebsunterbrechung und Betriebschließung abgeschlossen.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Finanzmärkte hat im 1. Quartal 2020 bereits zu Wertverlusten bei den Finanzanlagen von ca. 10 % geführt. Zur Absicherung vor weiteren Kursverlusten wurden die Anteile an Aktien in den Depots reduziert.

Die CAH hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz in Höhe von 97,8 TEUR budgetiert. Es wird ein leicht negatives Ergebnis in Höhe von - 69 TEUR erwartet. Das Budget berücksichtigt die Auswirkungen des Covid19-Virus nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst. Wir gehen aber davon aus, dass die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie durch den Schutzschirm der Bundesregierung ausgeglichen werden. Sofern die Kursverluste aus den Finanzanlagen im Jahresverlauf nicht aufgeholt werden, entstünde ein zusätzlicher Abschreibungsbedarf zum Zeitpunkt der Berichterstellung von ca. 150 TEUR.

Die tariflichen Personalkostensteigerungen für die nach der AVR beschäftigten Mitarbeiter*innen und die Sachkostensteigerungen sind in den Entgeltanträgen für 2020 berücksichtigt. Die vorliegenden Verhandlungsergebnisse mit den Pflegekassen zeigen, dass die beantragten Kostensteigerungen überwiegend refinanziert werden. Für zwei vollstationäre Einrichtungen werden Nachverhandlungen geprüft. Mit den Krankenkassen ist die Liga der Wohlfahrtsverbände als Vertretung der Träger der Altenhilfe in Verhandlungen zu einer neuen Abrechnungssystematik für die Leistungen der häuslichen Krankenpflege. Es wird eine Umstellung der bisherigen Systematik nach Leistungsgruppen auf

Anlage 4

eine zeitbezogene Vergütung gefordert. Das bisherige Abrechnungssystem gewährleistet keine auskömmliche Finanzierung, da die Vergütung in den einzelnen Leistungsgruppen nicht aufwandsgerecht ist.

Die Höhe der budgetierten Instandhaltungen und (Ersatz-) Investitionen entspricht dem Vorjahresniveau. Der Genehmigungsvorbehalt aus 2019 gilt weiterhin. Vor dem Hintergrund der für 2020 geplanten Standortanalyse und Liegenschaftsbewertung wurden zusätzlich geplante Maßnahmen zunächst zurückgestellt. In diesem Rahmen werden parallel die Refinanzierungsmöglichkeiten über die Investitionsentgelte geprüft. Von Bedeutung wird dabei die Aktivierungsmöglichkeit von Sanierungs- und Modernisierungskosten sein.

Für die Liegenschaft in der Pappelallee (ehemaliges St. Josefsheim) werden bei der Entwicklung der Nutzungskonzepte auch alternative Wohn- und Versorgungsformen berücksichtigt, wie das Hausgemeinschaftskonzept, um ein spezielles Angebot für neue Kundengruppen zu erschließen und damit die Attraktivität des Standortes zu erhöhen sowie in ein zukunftsfähiges Versorgungsangebot zu investieren.

Aus der Investitionskostenförderung des Landes Berlin für das ehemalige St. Josefsheim besteht ein zeitanteiliger Rückzahlungsanspruch auf die damals gewährten Fördermittel in Höhe von ca. 1.440 TEUR. Die Fördermittel können auf den geplanten Pflegeheimneubau übertragen werden. Die Verpflichtung zur Rückzahlung ist zunächst ausgesetzt.

Der Planungs- und Budgetierungsprozess zur Wirtschaftsplanung 2021 wird in 2020 überprüft. Zusätzliche Leistungsindikatoren und Zielgrößen sind unter Beteiligung der Einrichtungsleitungen zu definieren und die Instrumente zur Betriebssteuerung zu optimieren.

Als ein Ergebnis der letzten Betriebsprüfung erwartet die CAH in 2020 eine Umsatzsteuerrückerstattung für die Jahre 2015 bis 2018 in Höhe von ca. 114 TEUR durch die Qualifizierung der Mahlzeitendienste und der Serviceleistungen des Seniorenwohnens als Zweckbetriebe.

Der Ausbau der Digitalisierung in der Pflege soll weiter gefördert werden. Zur Verbesserung der Prozessqualität in der Pflege ist die Einführung einer digitalen Pflegedokumentation beschlossen worden und wird in 2020 für die Implementierung in 2021 vorbereitet.

Um dem weiterhin bestehenden Risiko, offene Stellen aufgrund des Pflegefachkräftemangels zukünftig nicht besetzen zu können, entgegenzuwirken, wird die Sicherung und der Ausbau von Ausbildungskapazitäten durch die geplante Eröffnung der Caritas-Akademie zur Ausbildung von Pflegefachkräften in 2020 intensiviert.

Der bestehende Pflegekräftemangel geht mit hohen Kosten für Leasingmitarbeiter einher. Durch den kontinuierlichen Ausbau des Springer-Pools soll der Einsatz von Leasingkräften deutlich reduziert werden. Für 2020 ist eine Reduzierung der Leasingaufwendungen in Höhe von 700 TEUR geplant.

Im Bereich der Hauswirtschaft werden im Rahmen der Projektfortführung die Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnisse durch die SSG für alle zu erbringenden Dienstleistungen überprüft und auf die Bedarfe der Einrichtungen angepasst.

Die wirtschaftliche Entwicklung der CAH wird von der Umsetzung der angeführten Maßnahmen bestimmt sein. Die Sicherung der Refinanzierung investiver Maßnahmen nimmt dabei eine besondere Stellung ein. Bestandsgefährdende Risiken sind für die nächsten 12 Monate nicht zu erkennen.

Berlin, 25. März 2020

Bärbel Arwe
(Geschäftsführerin)